



# Amtliche Bekanntmachungen

## ■ Ferienbetreuung

### CORONA-Hinweis:

Wir bitten Sie, die zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung geltenden Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung zu beachten!

### Ferienbetreuung der Stadt Feuchtwangen vom 8.–19. August 2022 im Evang. Kindergarten Wannenbad

Die Stadt Feuchtwangen möchte im Jahr 2022 wiederum eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder anbieten. Sie richtet sich vor allem an berufstätige Eltern bzw. Alleinerziehende, die in dieser Zeit eine Betreuungsmöglichkeit brauchen. Für diese Fälle wird bevorzugt ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt.

Beachten Sie bitte, dass nur die gesamten zwei Wochen gebucht werden können. Eine Buchung von einer Woche oder einzelnen Tagen ist nicht möglich. Bei Stornierung wird der volle Beitrag (vgl. Beitragstabelle auf dem Anmeldeformular) berechnet.

Nicht teilnehmen können Schulkinder und Kinder, die zum Zeitpunkt der Betreuung noch nicht 2 ½ Jahre alt sind. Verspätet eingehende Anträge bzw. Anträge ohne besondere Begründung können nur bei entsprechender Platzkapazität Berücksichtigung finden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der städt. Internetseite. Scannen Sie dazu das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Code-App ein. Alternativ ist das Formular auch in den Feuchtwanger Kindergärten erhältlich.



Die Anmeldungen können **bis 28. Februar 2022** in den jeweiligen Kindergärten oder im Rathaus abgegeben werden. Eine verbindliche Platzbestätigung erhalten Sie nach dem Anmeldezeitraum.

Wir hoffen, mit diesem zusätzlichen Betreuungsangebot eine Hilfe anbieten zu können.

## ■ Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

### Stadt Feuchtwangen für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Hochschule“

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Feuchtwangen hat in der Sitzung vom 02.06.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Hochschule“ gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand von Feuchtwangen, östlich der „Ansbacher Straße“ und südöstlich der Staatsstraße 1066.

Im Norden grenzt der Wertstoffhof Feuchtwangen und eine Deponie an, im Osten landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden die Bayerische Bauakademie und das bestehende Hochschulgelände des Campus Feuchtwangen und im Westen das Wohngebiet „Hochschule“.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 11,25 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 2292–2294, 2302 (teilw.), 2291, 2291/1, 2292–2294, 2303/1, 2304–2307, 2307/1, 2309–2312, 2314 und 2315 der Gemarkung Feuchtwangen, sowie teilweise die Flurstücke der angrenzenden Erschließungsstraßen 2306, 1953 und 2317 der Gemarkung Feuchtwangen.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist Schaffung von Wohnraum, für den aufgrund der stabilen positiven Bevölkerungsentwicklung

nach wie vor erheblicher Bedarf besteht, die planungsrechtliche Sicherung des Hochschulstandorts Feuchtwangen und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen für nichtstörende Gewerbebetriebe oder Dienstleister.

Der Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine weitere, geordnete, städtebauliche Entwicklung der Stadt Feuchtwangen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 46 „Hochschule“ und die Begründung (sowie alle Anlagen) liegen bei der Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen vom **20.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022**,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr nur nach vorgehender Terminvereinbarung zu erreichen. Es wird daher explizit auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Internet unter [www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren](http://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren) hingewiesen. Bei Fragen zum Verfahren bzw. den ausgelegten Unterlagen können Sie das Rathaus telefonisch (Tel. 09852/904-144) oder per E-Mail ([bauverwaltung@feuchtwangen.de](mailto:bauverwaltung@feuchtwangen.de)) erreichen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 46 „Hochschule“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 46 „Hochschule“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren](http://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren) veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis

der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 10.12.2021

gez.

Patrick Ruh

1. Bürgermeister

## ■ Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

### Stadt Feuchtwangen für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Hochschule“

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Feuchtwangen hat in der Sitzung vom 02.06.2021 den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Hochschule“ gebilligt.

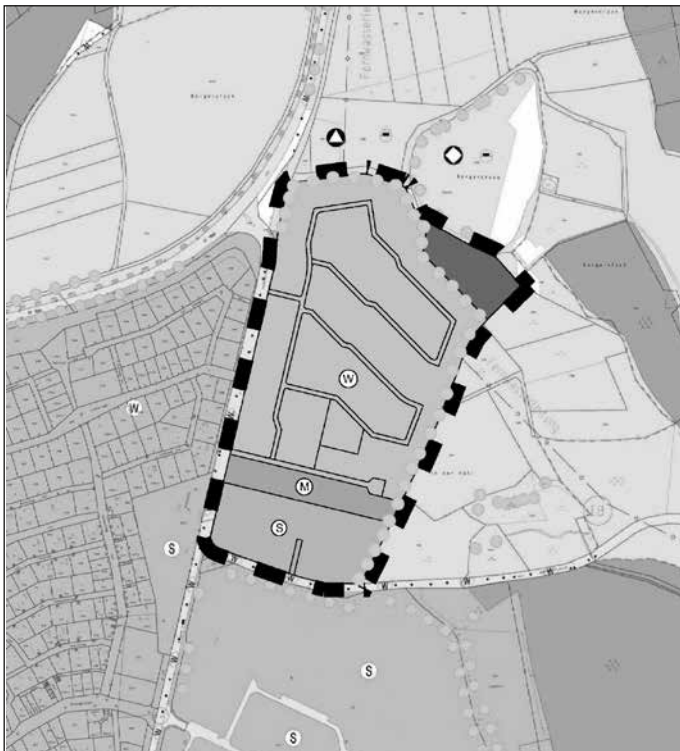
Der Geltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand von Feuchtwangen, östlich der „Ansbacher Straße“ und südöstlich der Staatsstraße 1066.

Im Norden grenzt der Wertstoffhof Feuchtwangen und eine Deponie an, im Osten landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden die Bayerische BauAkademie und das bestehende Hochschulgelände des Campus Feuchtwangen und im Westen das Wohngebiet „Fürstenruh“.

Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes deckt sich mit dem des Bebauungsplanes Nr. 46 „Hochschule“ und beträgt ca. 11,25 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 2292–2294, 2302 (teilw.), 2291, 2291/1, 2292–2294, 2303/1, 2304–2307, 2307/1, 2309–2312, 2314 und 2315 der Gemarkung Feuchtwangen sowie teilweise die Flurstücke der angrenzenden Erschließungsstraßen 2306, 1953 und 2317 der Gemarkung Feuchtwangen.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 46 „Hochschule“ abzugleichen und wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB vorgenommen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Hochschule“ und die Begründung (sowie alle Anlagen) liegen bei der Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen vom

**20.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022,**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr nur nach vorgehender Terminvereinbarung zu erreichen. Es wird daher explizit auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Internet unter [www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren](http://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren) hingewiesen. Bei Fragen zum Verfahren bzw. den ausgelegten Unterlagen können Sie das Rathaus telefonisch (Tel. 09852/904-144) oder per E-Mail ([bauverwaltung@feuchtwangen.de](mailto:bauverwaltung@feuchtwangen.de)) erreichen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Hochschule“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren](http://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Feuchtwangen, den 10.12.2021

gez.

Patrick Ruh

1. Bürgermeister

## ■ 2. Änderungssatzung zu der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Feuchtwangen (BGS/WAS) vom 1. Dezember 2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Stadt Feuchtwangen folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 06.12.2010: